



Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Crailsheim-Westgartshausen
Landkreis Schwäbisch Hall

Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und Ladung zum Anhörungstermin nach § 59 Abs. 2 FlurbG vom 16.02.2022

Das Landratsamt **Schwäbisch Hall** -untere Flurbereinigungsbehörde- gibt hiermit den Flurbereinigungsplan bekannt. Dieser fasst die Ergebnisse des Flurbereinigungsverfahrens **Crailsheim - Westgartshausen** zusammen. Er enthält die neuen gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen, weist die alten Grundstücke und Berechtigungen, sowie die Abfindungen hierzu nach und regelt alle damit zusammenhängenden Rechtsverhältnisse.
Der Flurbereinigungsplan umfasst neben einem textlichen Teil auch Karten und Verzeichnisse.

Auslegung:

Der Flurbereinigungsplan liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten
von Montag, den 07. März 2022 bis Freitag, den 25. März 2022

beim Landratsamt Schwäbisch Hall, Amt für Flurneuordnung und Vermessung,
In den Kistenwiesen 2/1, 74564 Crailsheim, Zimmer 109 aus und kann dort von

Montag bis Freitag, vormittags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von
Montag bis Donnerstag, nachmittags von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
eingesehen werden.

Abweichend hiervon liegt der Flurbereinigungsplan am 09. und am 15. März 2022 zur
Einsichtnahme ausschließlich in Westgartshausen, in der alten Schule, Kellerweg 7 von
08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr aus.

Bitte beachten Sie an beiden Orten die aktuellen Regeln für den Zutritt zum Landratsamt.
Zur Vermeidung von Wartezeiten und um Kontakte zu anderen Menschen auf ein absolut
nötiges Minimum zu reduzieren wird bei der Einsichtnahme um telefonische
Terminvereinbarung gebeten.

☎ Herr Mütsch 07951 / 492-5438, Herr Baumann 07951 / 492-5464 oder das
Verwaltungssekretariat 07951 / 492-5500

Erläuterung:

Zur Erläuterung des Flurbereinigungsplans und der neuen Feldeinteilung - auf Wunsch an Ort und Stelle - wird ein Beauftragter des Landratsamts -untere Flurbereinigungsbehörde- während dieser Zeit anwesend sein. Nur in dieser Zeit können die Verzeichnisse mit personenbezogenen Daten eingesehen werden.

Anhörungstermin:

Der Termin zur Anhörung der Beteiligten nach § 59 Abs. 2 des Flurbereinigungsgesetzes in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) - FlurbG - findet statt am:

Dienstag, den 29.03.2022
von 09:00 bis 12:00 Uhr in der Sport- und Festhalle in Crailsheim-
Westgartshausen, Hügelstraße 31.

Zu diesem Termin werden Sie hiermit eingeladen.

Am Anfang des Termins werden wichtige Hinweise zu dessen Bedeutung und zum zeitlichen Ablauf gegeben.

Zutritt zum Anhörungstermin nur mit gültigem 3G Nachweis, bzw. nach den aktuell gültigen Regelungen.

Sie können Widerspruch gegen den Inhalt des Flurbereinigungsplans zur Vermeidung des Ausschlusses **nur im Anhörungstermin** vorbringen.

Sollten Sie am Anhörungstermin verhindert sein, kann der Widerspruch durch eine am Termin anwesende Person erklärt werden. Diese Person muss von Ihnen nachweislich bevollmächtigt sein. Sie können auch Ihren schriftlich formulierten und von Ihnen unterschriebenen Widerspruch im Termin durch einen Boten übergeben.

Falls Sie keinen Widerspruch erheben wollen, brauchen Sie am Anhörungstermin nicht teilzunehmen.

Diese Bekanntmachung und die Neuordnungskarte können zusätzlich auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/2808) sowie auf der Internetseite des Landkreises Schwäbisch Hall (www.lrasha.de) eingesehen werden.

gez. Friedrich

D.S.